



Evaluierungsplan

Stand 12.05.2022

Vorbehaltlich der Genehmigung und ggf. Änderung durch den
ESF-Begleitausschuss



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Evaluierungsplan für die ESF+ Förderperiode 2021-2027 in Hessen in der Fassung vom 12. Mai 2022

1. EINLEITUNG

Die Evaluierung der ESF+ Förderprogramme 2021-2027 in Hessen knüpft an die Evaluierungstätigkeiten der vergangenen Förderperioden an. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass eine unabhängige und professionelle Evaluierung der Fördermaßnahmen einen großen Mehrwert für die Förderung bringt.

Die Reflexion aller Beteiligten über die Wirkungszusammenhänge der Förderung, die langfristige Einordnung von Ergebnissen und die Befragung relevanter Akteure bieten einen tiefen Einblick ins Fördergeschehen. Die in den in den Evaluierungen gewonnenen Ergebnisse und Handlungsempfehlungen haben in der Vergangenheit zu einer stetigen Verbesserung der Förderung geführt und sind auch in die Planungen der Förderperiode 2021-2027 eingeflossen.

Der vorliegende Evaluierungsplan ESF+ Hessen 2021-2027 soll die rechtlichen Grundlagen und Ziele der Evaluierung darstellen, den organisatorischen Rahmen abstecken und die angestrebte inhaltliche Ausrichtung vorstellen. Er wird vom Begleitausschuss genehmigt und dient als Grundlage für die Beauftragung eines externen Evaluierungsdienstleisters.

2. ZIELE UND GRUNDLAGEN

Das ESF+ Programm Hessen 2021-2027 soll laut Artikel 44 der VO (EU) 2021/1060 (Dachverordnung) evaluiert werden, um Konzept und Durchführung qualitativ zu verbessern. Inhaltlich sollen dabei eines oder mehrere der folgenden Kriterien untersucht werden: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Außerdem wird bis zum 30. Juni 2029 eine Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms durchgeführt.

Grundlage für die Evaluierung ist die Interventionslogik des ESF+ Programms Hessen 2021-2027. Als ESF+ Programm trägt es zum Politischen Ziel 4, „Ein sozialeres Europa“ und damit zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte bei.

Das hessische ESF+ Programm verfolgt die folgenden spezifischen Ziele laut Artikel 4 der VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung):

- f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen;



- h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Die Auswahl der spezifischen Ziele begründet sich aus der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission, den sozioökonomisch begründeten Handlungsbedarfen für Hessen und den Strategien des Landes Hessen.

Zur Umsetzung des Politischen Ziels 4 „Ein sozialeres Europa“ sind in den Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 für Deutschland drei zentrale Ansatzpunkte vorgesehen:

1. Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben;
2. Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung, im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens, sowie in den Bereichen der Erleichterung beruflicher Übergänge und der Förderung der beruflichen Mobilität (zur Bekämpfung des Fachkräftemangels), sowie
3. die Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.

Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission fokussiert die deutsche Strategie zur Umsetzung der Fonds mit Blick auf das Politische Ziel 4 auf die drei Bereiche Beschäftigung und Fachkräftesicherung, Bildung sowie soziale Inklusion und Armutsbekämpfung.

Die sozioökonomische Analyse für Hessen aus dem Jahr 2020 belegt Handlungsbedarfe vor allem im Hinblick auf soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe sowie Fachkräftesicherung durch Bildung.

Diese Handlungsbedarfe werden in den landespolitischen Schwerpunkten bereits aufgegriffen. Der 2019 geschlossene hessische Koalitionsvertrag möchte unter anderem berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, Armut bekämpfen und die Integration von Zugewanderten ermöglichen. Zentrale Bezugspunkte für die Planungen zum ESF+ in Hessen sind das Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ sowie das „Bündnis für Ausbildung“, welches 2020 erneut von mehreren Landesressorts unterzeichnet worden ist.

Zur Erreichung der Ziele werden elf Förderprogramme durch den ESF+ Hessen unterstützt, die von unterschiedlichen Ressorts inhaltlich betreut werden. Dabei werden die folgenden Zielgruppen angesprochen:



- Am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen,
- Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler,
- Auszubildende, Beschäftigte und KMU,
- Gering literalisierte Erwachsene,
- Arbeits- und Erwerbslose und
- Internationale Studierende.

Die Verwaltungsbehörde stellt laut Artikel 9 der Dachverordnung sicher, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Gleichstellung von Männern und Frauen, Antidiskriminierung und nachhaltige Entwicklung während des Einsatzes des ESF+ eingehalten werden. Insbesondere sollen die Geschlechtergleichstellung und die Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber, berücksichtigt werden.

Neben den bereichsübergreifenden Grundsätzen werden bei der Umsetzung des ESF+ Programmes Hessen auch ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung als übergreifende Ziele der Förderung verfolgt.

Die nachhaltige Umsetzung der europäischen Fonds hat durch die COVID-19-Pandemie deutlich an Relevanz gewonnen. In Hessen wurde bei der Umsetzung der Mittel aus REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) darauf bereits ein Fokus gelegt. Im Sinne des grünen Wandels sollten Aspekte der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung in der Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere in Qualifizierungsmaßnahmen, Beachtung finden oder in die Auswahlentscheidungen einfließen. In der Förderperiode 2021-2027 ist grundsätzlich darauf zu achten, dass alle geförderten Maßnahmen mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ ("do no significant harm") vereinbar sind.

Die ESF+ Strategie in Hessen greift außerdem die Impulse zur Digitalisierung aus REACT-EU auf. Dort wurden Maßnahmen zum Aufbau digitaler Kompetenzen für benachteiligte Zielgruppen und die Ausstattung von Trägern der hessischen Arbeitsmarktförderung mit digitalen Endgeräten und Lernmedien zur Nutzung durch und/ oder Überlassung an Teilnehmende gefördert. In der Förderperiode 2021-2027 werden die ausgebauten Möglichkeiten zur Unterstützung des digitalen Lernens und Lehrens für die Entwicklung praxistauglicher Lehr-/Lernkonzepte und zum Aufbau digitaler Kompetenzen bei den Zielgruppen genutzt. Darüber hinaus können sich vielversprechende Ansätze zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen in Flächenkreisen herauschälen, die nachfolgend auch in der Breite Anwendung finden könnten.



3. ORGANISATORISCHER RAHMEN

Der vorliegende Evaluierungsplan deckt den ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021-2027 ab. Das Land Hessen verfolgt bei allen Programmen einen Monofonds-Ansatz, d. h. jede Verwaltungsbehörde erstellt einen auf den jeweiligen Fonds ausgerichteten Evaluierungsplan.

3.1 Budget und Evaluator

Für die Evaluierung des ESF+ Programm Hessen 2021-2027 steht ein Budget von 660.000 € zur Verfügung. Laut Art. 44 (3) der Dachverordnung werden mit den Evaluierungen funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige beauftragt. Die ESF-Verwaltungsbehörde in Hessen wird die Programmevaluierung durch eine europaweite öffentliche Ausschreibung an einen externen Dienstleister vergeben.

3.2 Transparenz bezüglich Evaluierungen

Über Ausschreibung, Planung, Durchführung und Ergebnisse der ESF+ Evaluierung soll größtmögliche Transparenz geschaffen werden. Dabei richtet sich die Kommunikation an drei Zielgruppen:

1. Begleitausschuss und Europäische Kommission

Die Verwaltungsbehörde hat den Evaluierungsplan am **xx** dem Begleitausschuss übermittelt und damit die Frist von einem Jahr nach Programmgenehmigung eingehalten (Art. 44 (6) der Dachverordnung). Der Begleitausschuss hat den Evaluierungsplan am **xxx** genehmigt (Art. 40(2c) der Dachverordnung).

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss und die Europäische Kommission einmal jährlich über

- die Fortschritte bei der Durchführung von Evaluierungen,
- Zusammenfassungen von Evaluierungen und
- etwaige aufgrund der Feststellungen getroffene Folgemaßnahmen

(Art. 40 (1e) und Art. 41 (3) der Dachverordnung). Die hierzu an den Begleitausschuss übermittelten Informationen werden auf der Webseite des ESF+ Hessen veröffentlicht.

2. Programmverantwortliche Ressorts

Die programmverantwortlichen Ressorts werden in den gesamten Evaluierungsprozess einbezogen. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die Programmsteuerung und die Ausgestaltung künftiger Förderinstrumente ein. So leisten die Evaluierungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Programmumsetzung und –ausrichtung.



3. Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird durch eigens für diesen Zweck erstellte, gut verständliche Kurzberichte über die Evaluierungsergebnisse informiert. Diese werden auf der Webseite des ESF+ Hessen veröffentlicht (Art. 44 (7) der Dachverordnung).

3.3 Datenverfügbarkeit

Für den ESF+ Hessen ist sichergestellt, dass die die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind (Art. 44 (4) der Dachverordnung).

Die Zuwendungsbescheide im ESF+ Hessen 2021-2027 verpflichten die Projektträger zur Teilnahme an Evaluierungen und der dazugehörigen Bereitstellung von Daten.

4. INHALTLICHE AUSRICHTUNG DER EVALUIERUNGSAKTIVITÄTEN

Um möglichst alle der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert für das ESF+ Programm Hessen untersuchen zu können, soll die Evaluierung des ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021-2027 auf drei Teilbereichen beruhen:

- Programmbezogene Evaluierungsstudien
- Übergreifende Evaluierungsstudien
- Abschlussevaluierung.

4.1 Zusammenstellung Evaluierungsaktivitäten 2014-2020

Bei der Evaluierung soll an die Evaluierungsaktivitäten der Förderperiode 2014-2020 angeknüpft werden. Im ESF Hessen wurden 2014-2020 sechs Programmevaluationen, zwei Akteursbefragungen, eine abschließende Evaluierungsberichterstattung und die Evaluierung der REACT-EU Maßnahmen durchgeführt.

Der Fokus der Evaluierungsaktivitäten lag dabei auf den programmbezogenen Evaluierungsstudien. Dies war den Vorgaben der Europäischen Kommission geschuldet, die Evaluierungen für jede Investitionspriorität vorsahen. Vertiefende Evaluierungen wurden in den folgenden Förderprogrammen durchgeführt:

1. Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA), dieses Programm wird 2021-2027 fortgeführt, das Budget wird erhöht.
2. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB), dieses Programm wird 2021-2027 fortgeführt, das Budget wird erhöht.
3. PuSch – Praxis und Schule, dieses Programm wird 2021-2027 fortgeführt, das Budget wird erhöht, es erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung.
4. Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten, dieses Programm wird 2021-2027 fortgeführt, das Budget wird erhöht, es erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung.



5. Initiative ProAbschluss (Bildungscoaches und Qualifizierungsschecks), das Programm Bildungscoaches wird 2021-2027 mit kleinerem Budget fortgeführt.
6. Gut ausbilden, das Programm wird 2021-2027 nicht im ESF+ fortgeführt.

Bei der Akteursbefragung handelte es sich um zwei umfassende Befragungen wichtiger Akteure der ESF-Förderung in den Jahren 2019 und 2022, bei der sowohl aktuelle als auch potenzielle Zuwendungsempfänger sowie wichtige Multiplikatoren der Förderung berücksichtigt wurden. Ziel der Befragung war es, die Relevanz der einzelnen Förderbereiche, aber auch die Umsetzung und Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Projekte zu bestimmen und zu bewerten. Die Ergebnisse flossen einerseits in den übergreifenden Evaluationsbericht auf Ebene des Operationellen Programms ein, der in 2022 fertiggestellt wird; andererseits dienten sie der Vorbereitung der Förderperiode 2021–2027.

Zusätzlich zu den vertiefenden Programmevaluierungen und der Akteursbefragung wird für die Förderperiode 2014-2020 ein übergreifender Bericht bis Dezember 2022 an die EU-Kommission übermittelt, in dem die Feststellungen der durchgeführten Bewertungen, die wichtigsten Outputs und die Hauptergebnisse zusammengefasst und erläutert werden. In diesem Zusammenhang ist darzustellen, welche Fortschritte in Bezug auf die im Programm dargelegten Beschäftigungs- und Bildungsziele sowie hinsichtlich der Armutsbekämpfung bzw. der Verbesserung der sozialen Eingliederung erreicht wurden. Des Weiteren ist auch der Beitrag zu den Kernzielen der Europa 2020-Strategie zu beurteilen.

Zur Evaluierung von REACT-EU werden in den Jahren 2022 und 2023 in einer Evaluierung sechs Interventionsansätze analysiert:

1. IA1 Bedarfsgemeinschafts-Coaching
2. IA2 Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt Hessen
3. IA3a Digitale Kompetenzen stärken, berufliche Integration von Frauen fördern
4. IA3b Beruflichen Wiedereinstieg von Frauen im ländlichen Raum unterstützen
5. IA6 Bildungsträger digital
6. IA8 Mit digitalen Kompetenzen in die Ausbildung.

Übergreifende Fragestellungen zu REACT werden zusätzlich durch Experteninterviews, eine standardisierte Befragung von allen bei REACT-EU mitwirkenden Trägern und eine standardisierte Befragung aller Teilnehmenden in der Digitalisierungssäule untersucht.



4.2 Evaluierungsaktivitäten 2021-2027

Die Europäische Kommission macht in der Förderperiode 2021-2027 deutlich weniger inhaltliche Vorgaben zu den Evaluierungen als in der Vorperiode. Anzahl, Häufigkeit, inhaltliche Ausrichtung und methodische Ausgestaltung der durchgeführten Evaluierungen können frei gewählt werden.

Im Vergleich zu 2014-2020 soll der übergreifenden Perspektive in der Evaluierung des ESF+ Hessen mehr Raum gegeben werden.

Die Evaluierung des ESF+ Hessen 2021-2027 besteht aus

- vier programmbezogenen Evaluierungsstudien,
- zwei übergreifenden Evaluierungsstudien und
- einer Abschlussevaluierung.

Programmbezogene Evaluierungsstudien

Im ESF+ Hessen sollen vier programmbezogene Evaluierungsstudien durchgeführt werden, bei denen der Fokus auf den folgenden Aspekten der Programmumsetzung und –ausrichtung liegt:

- Wirksamkeit: Erreicht die Förderung die angestrebten Ziele und Ergebnisse?
- Effizienz: Wie ist das Verhältnis von Kosten zu erreichtem Ergebnis?
- Relevanz: Ist die Förderung ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Zielgruppen?

Die folgenden Programme sollen durch eigene Evaluierungsstudien untersucht werden:

1. Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)

Das Programm ist das zweitgrößte des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und wurden zuletzt in der Förderperiode 2007-2013 evaluiert.

2. PUSCH

Das Programm ist das größte ESF+ Programm des Hessischen Kultusministeriums und im spezifischen Ziel f und wird in der Förderperiode 2021-2027 inhaltlich neu ausgerichtet.

3. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)

Das Programm ist das größte teilnehmerbezogene ESF+ Programm des spezifischen Ziels h. Da es alleine 23% aller ESF+ Mittel umsetzt, soll es evaluiert werden, um eine möglichst wirksame Förderung zu erzielen.



4. Förderangebot zur berufsqualifizierenden Sprachförderung

Das Programm ist neu im ESF+ Hessen und in seiner Konzeption. Bei dem innovativen Ansatz bietet eine Evaluierung einen hohen Mehrwert für Umsetzung und weitere Ausgestaltung.

Die programmbezogenen Evaluierungsstudien sollen dazu beitragen, die Programmumsetzung und –ausrichtung zu verbessern. Damit adressieren sie in erster Linie die programmverantwortlichen Ressorts und alle weiteren an der Umsetzung beteiligten Stellen. Während des gesamten Evaluierungsprozesses findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem beauftragten Dienstleister und den programmverantwortlichen Ressorts statt.

Je Programm wird eine Evaluierungsstudie durchgeführt. Es wird jeweils ein Zwischen- und ein Endbericht erstellt.

Des Weiteren sollen die programmbezogenen Evaluierungsstudien die Öffentlichkeit über die ESF+ Förderung und ihre Ergebnisse informieren. Hierzu wird für jede Evaluierungsstudie eine kurze und anschauliche Darstellung der Ergebnisse veröffentlicht.

Übergreifende Evaluierungsstudien

Übergreifende Evaluierungsstudien werden mit dem Ziel durchgeführt, mehr über die Wirkungsweisen der geförderten ESF+ Projekte in ihrer Gesamtheit zu erfahren. Die übergreifenden Evaluierungen sollen die ESF+ Förderung in einen aktuellen politischen Kontext stellen und ihre Wechselwirkung mit gesamtgesellschaftlichen Themen beleuchten.

Folgende übergreifende Evaluierungsstudien sollen durchgeführt werden.

Digitalisierung

Aufbauend auf die hessische REACT-Strategie für die Jahre 2021-2022 soll Digitalisierung eine zunehmend wichtige Rolle in der ESF+ Förderung in Hessen spielen. In der übergreifenden Evaluierung sollen ausgewählte Projekte des ESF+ Hessen analysiert werden, die bereits einen Beitrag zur Digitalisierung leisten. Diese können aus unterschiedlichen Förderlinien stammen. Mögliche Fragestellungen sind beispielweise:

- In welcher Form wird die Digitalisierung in den Projekten des ESF+ Hessen unterstützt?
- Welche Zielgruppen werden erreicht?
- Inwieweit bedient die Förderung die Bedürfnisse der ESF+ Zielgruppen bezüglich Digitalisierung?
- Lassen sich erfolgreiche Ansätze identifizieren, die ggf. übertragen werden können?



- Welche Zielsetzungen des Landes Hessen bezüglich Digitalisierung werden unterstützt?

Chancengleichheit

Die beiden bereichsübergreifenden Grundsätze Gleichstellung von Männern und Frauen und Antidiskriminierung waren bereits in der Vergangenheit als Querschnittsziele in der ESF-Förderung verankert. Laut Artikel 9 der Dachverordnung sind sie insbesondere auch in der Evaluierung der Förderung zu berücksichtigen.

Im ESF+ werden von den betroffenen Zielgruppen insbesondere benachteiligte junge Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund gefördert. Die Relevanz der ESF+ Förderung für diese Personengruppen soll in einer übergreifenden Evaluierungsstudie untersucht werden. Dabei sind unterschiedliche Fragestellungen möglich, wie beispielweise:

- In welcher Form werden benachteiligte junge Menschen und Personen mit Migrationshintergrund in den Projekten des ESF+ Hessen unterstützt?
- Inwieweit werden die aus übergeordneten Studien bekannten Problemlagen dieser Personengruppen adressiert?
- Inwieweit bedienen die Projekte die konkreten Bedürfnisse der Zielgruppen?
- Welche Zielsetzungen des Landes Hessen im Hinblick auf die Zielgruppen werden unterstützt?

Die Analyse zu den übergreifenden Evaluierungsstudien findet auf Projektebene statt. Die Evaluierungsergebnisse werden allen an der strategischen Planung der Förderung beteiligten Stellen in Hessen, der Europäischen Kommission und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Sie sollen dazu beitragen, die Wirkung der ESF+ Förderung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu verdeutlichen.

Die Berichtslegung der übergreifenden Evaluierungen wird je nach Fragestellung vereinbart. Für die Öffentlichkeit wird für jede Evaluierungsstudie eine kurze und anschauliche Darstellung der Ergebnisse veröffentlicht.

Abschlussevaluierung

Bis zum 30. Juni 2029 wird eine Evaluierung zur Bewertung der Auswirkungen des Programms durchgeführt. Im besonderen Fokus stehen dabei die beiden Aspekte

- Kohärenz: Wie ergänzt die Förderung Interventionen der ESF+ Förderung des Bundes? Welche Zielsetzungen der Partnerschaftsvereinbarung werden in Hessen adressiert und wo bestehen ggf. Förderlücken?



- Unionsmehrwert: Wie trägt die Förderung zu den Zielen der Europäischen Union (insbesondere Politisches Ziel 4 und Europäische Säule sozialer Rechte) bei?

In der Abschlussevaluierung sollen die erreichten Ziele des ESF+ 2021-2027 zusammengefasst verdeutlicht werden. Sie soll eine Übersicht darüber geben, was mit den bereitgestellten Mitteln erreicht wurde. Des Weiteren soll untersucht werden, wie die Förderung im Kontext hessischer, nationaler und europäischer Politiken wirkt. Anhand dieser Analyse soll bewertet werden, welcher Mehrwert für die Europäische Union erreicht werden konnte.

Es wird eine Kurzversion der Abschlussevaluierung für die Öffentlichkeit erstellt, die insbesondere die erreichten Ziele des ESF+ 2021-2027 gut verständlich zusammenfasst.